

Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ergänzung der Sirenen

Beratungsablauf:		
14.12.2021	Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen, Hilfeleistung und Katastrophenschutz	Vorbereitung
11.01.2022	Wirtschafts- und Finanzausschuss	Vorbereitung
18.01.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.01.2022	Rat	Entscheidung

Der Bund stellt den Bundesländern im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes 2020-2022 Mittel zur Förderung der Sireneninfrastruktur zur Verfügung. Das Land Niedersachsen gewährt aus diesen Mitteln wiederum Zuwendungen an die Katastrophenschutzbehörden (Landkreise/kreisfreie Städte) zur Verbesserung / zum Aufbau der Sireneninfrastruktur, die Mittel sind zweckgebunden. Es handelt sich um eine einmalige Förderung an die Katastrophenschutzbehörden (Landkreise / kreisfreie Städte), welche diese Mittel zur zweckentsprechenden Verwendung an die Städte und Gemeinden weitergeben. Es handelt sich um eine Förderung für die Verbesserung / für den Aufbau der Sirenenstandorte, Folgekosten für den Betrieb der Sirenenanlagen werden nicht übernommen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, es gilt das Prinzip des „Windhundverfahrens“ (frühzeitig gestellte Anträge haben die beste Aussicht auf Förderung).

Die Förderungsmöglichkeiten wurden mit Rundschreiben vom 21.09.2021 des Nds. Innenministeriums an die Katastrophenschutzbehörden bekanntgegeben, der Landkreis Wesermarsch hat daraufhin kurzfristig die kreisangehörigen Kommunen um Bekanntgabe geeigneter Standorte gebeten.

Von der Gemeinde Jade wurden die in der Anlage dargestellten denkbaren Sirenenstandorte gemeldet. Die Standorte befinden sich ausnahmslos auf „öffentlich-rechtlichen“ Grundstücken (gemeindeeigene, Entwässerungsverband, Deichband).

Bei einer vollumfänglichen Gewährung der Fördermittel für die Gemeinde Jade ergäbe sich eine Fördersumme von insgesamt 130.000, - €, welche für Investitionen im Sirenenbereich zu nutzen wäre. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Fördergelder zur Durchführung der Investitionen ausreichen werden und keine eigenen Finanzmittel der Gemeinde Jade in Anspruch genommen werden müssen.

Daher wird vorgeschlagen, für den Haushalt 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 130.000, - € für die Verbesserung der Sireneninfrastruktur einzuplanen, diese aber mit einem Zweckbindungsvermerk „nur für die Erweiterung der Sireneninfrastruktur im Fall der Gewährung von Fördermitteln durch den Bund bzw. Land bzw. Landkreis Wesermarsch“ zu versehen.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen, Hilfeleistung und Katastrophenschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade die Aufnahme von jeweils 130.000,- € sowohl auf der Einzahlungs- als auch auf der Auszahlungsseite des Finanzhaushaltes 2022 zur Verbesserung der Sireneninfrastruktur in der Gemeinde Jade. Die Haushaltsmittel sollen mit einem Sperrvermerk „nur für die Erweiterung der Sireneninfrastruktur im Fall der Gewährung von Fördermitteln durch den Bund bzw. Land bzw. Landkreis Wesermarsch“ versehen werden.

